



TOP – Mitteilungen

Mail der BIS vom 20.07.2020

-----Original-Nachricht-----

Betreff: öffentliche Mail der Bürgerinitiative Straßenbauggebühren (BIS) an Frau
Bürgermeisterin Dr. Warnecke

Datum: [2020-07-17T15:12:14+0200](#)

Von: "Dr. Helmut Weber" <[REDACTED]>

An: "Buergermeisterin" <buergermeisterin@stadt-haan.de>

Cc: "redaktion.hilden@rheinische-post.de" <redaktion.hilden@rheinische-post.de>, "Antje
Götze-Römer - Haaner Treff" redaktion@haanertreff.de

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 30.06.2020 (s. Anlage).

Aus Gründen der Lesbarkeit wird im folgenden Text die männliche Form gewählt. Sie bezieht sich jedoch auf Angehörige aller Geschlechter.

Wir sind mehr als verwundert über das Verfahren.

Am 16.03.2020 hatten wir folgenden Bürgerantrag an den Rat gestellt:

Die Bürgerinitiative Straßenbaubeiträge bittet den Rat zu beschließen, dass vorläufig alle Straßenerschließungs- und Ausbaumaßnahmen in der Gartenstadt ausgesetzt werden.

Der zuständige Haupt- und Finanzausschuss (HFA) hat, wie Sie darlegen, am 09.06.2020 beschlossen, unseren Bürgerantrag vom 16.03.2020 zur weiteren Beratung „in die **nächste Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr (SUVA)**“ zu verweisen. Auftrag: „Die Verwaltung wird beauftragt, hierfür eine entsprechende Sitzungsvorlage zu erstellen.“

Statt diesen Beschluss des HFA in der nächsten Sitzung des SUVA am 23.06.2020 mit einer entsprechenden Vorlage umzusetzen - ein Hinderungsgrund dafür lag laut Geschäftsordnung des Rats am 09.06.2020 nicht vor - wurde entgegen dem Beschluss des HFA eine ganz andere Vorlage von Ihnen bzw. Ihrer Verwaltung eingebracht:

„Bauvorhaben: *Ausbau der Neustraße*“

Dies führte sowohl im SUVA als auch bei den anwesenden Gästen, den Betroffenen, zu Irritationen. Diese hatten zudem verärgert den Eindruck, wie lästige Bittsteller behandelt zu werden und konstatierten, wie uninformiert in der Sache ein Teil der Stadtverordneten zu sein schien. Verstärkt wurden die Irritationen dadurch, dass der vom eigentlichen Thema (s. unser Antrag) ablenkende spontane und in der Sache sinnlose Beschlussvorschlag Ihrer Verwaltung im SUVA am 23.06.2020 beschlossen wurde:

„Die Verwaltung wird beauftragt, die Bürgerbeteiligung zum Ausbau der Neustraße erneut durchzuführen.“

Dieser Beschluss ist überflüssig, weil wir, das heißt alle betroffenen Eigentümer oder deren bevollmächtigte Vertreter – bis auf einen auswärtigen Eigentümer – nicht nur detailliert und bestens über die beabsichtigte Herstellung und Gestaltung der Neustraße informiert worden sind, sondern auch Ihre Verwaltung in ihrer eigenen SUVA-Vorlage zum Ausbau der Neustraße noch selbst explizit ausgeführt hatte, dass der Bürgerinitiative Straßenbaubeiträge (BIS) „die vom Fachausschuss beschlossene Planung detailliert erläutert“ wurde. Zudem haben wir mehrfach dargelegt, dass wir vor letzten Gestaltungsfragen erst die Kostenfrage geklärt wissen wollen.

Zur Frage unseres Mandats im SUVA: Wir haben die Informationen über die Straßengestaltung und mehr mit allen eingeladenen Eigentümern der Grundstücke oder deren Bevollmächtigten – bis auf zwei fehlende Eigentümer – der Neustraße am 1. März ausführlich erläutert und diskutiert. Anwesenheitsliste und schriftliche Vollmachten im Vertretungsfall liegen vor, damit ist jeder Zweifel an unserer Legitimation ausgeräumt.

Was soll also mit der zweiten, zeitraubenden und Kosten verursachenden erneuten Bürgerbeteiligung bezweckt werden? Sollen die Betroffenen nun erneut an der bereits „beschlossenen Planung“ „beteiligt“ und darüber informiert werden, was ihnen bereits bestens bekannt ist?

Sie heilen nun den Verfahrensfehler, für den Sie als Verwaltungschefin die Verantwortung tragen, damit, dass Sie unseren Antrag vom 16. März erst am 08.10.2020 – also nach der Kommunalwahl – dem SUVA zur Entscheidung vorlegen, statt dass Sie ihn dem SUVA am 23.06.2020 vorgelegt hätten.

Gleichwohl beabsichtigen wir, die Kosten der Straßenbaubeiträge zum Thema des Wahlkampfs zu machen!

Wir beabsichtigen, auch die Eigentümer von Grundstücken der vielen anderen sanierungsbedürftigen Straßen einzubinden. Wir hoffen, dass dies das Interesse und die Handlungsbereitschaft der Ratskandidaten und von Ihnen an der ungelösten Problematik deutlich erhöht. Von den nicht betroffenen Mitbürgern erwarten wir Solidarität.

Ob die o.a. Verfahrensweise nur auf einen Koordinationsfehler in Ihrer Verwaltung zurückzuführen ist, für den Sie letztlich die Verantwortung tragen, lassen wir dahingestellt. Ebenso die Möglichkeit, dass das „Bauvorhaben: Ausbau Neustraße“ noch vor einer möglichen Beschlussfassung über unseren grundsätzlichen Bürgerantrag vom 16. März von Ihnen/Ihrer Verwaltung gegen die Interessen der Eigentümer der Grundstücke auf der Neustraße mit einer 90%igen Kostenbeteiligung noch realisiert werden sollte (s. 1. Beschlussvariante). Der 2. Beschlussvariante hätten wir uns notgedrungen als Teilaspekt unseres Antrags mit seiner grundsätzlichen Ausrichtung nicht verwehrt.

Das alles ist aber derzeit nicht unser Thema. Es geht – wie wir dies immer wieder zum Ausdruck gebracht haben – um das Grundsatzproblem, die Kostenbeteiligung der Anwohner als Eigentümer der Grundstücke!

Frau Lukat hat es im SUVA am 23.06.2020 zutreffend erläutert, indem sie die Vorschrift des Baugesetzes präzise dargestellt hat, dass der Stadtrat nämlich sehr wohl nach diesem Gesetz die 90% Kostenbeteiligung der betroffenen Bürger in der städtischen Erschließungsbeitragsatzung auf 0% reduzieren kann. Unfassbar hatte ein früherer Ratsbeschluss dazu geführt, dass einzelne Bürger nach der Erschließungsbeitragsatzung der Stadt mit dem Löwenanteil von 90% der „Erschließungskosten“ als Anwohner öffentlicher Straßen zu

belasten sind, während zulasten des städtischen Haushalts lediglich nur 10%, das heißt der Mindestpflichtbetrag laut Baugesetz, beschlossen wurde.

Wir informieren Sie über das beeindruckende und eindeutige Ergebnis unserer Umfrage zur Kompromissbereitschaft der betroffenen Eigentümer der Neustraße bei der Kostenbeteiligung. Dies Ergebnis befindet sich im Einklang mit dem übergeordneten Baugesetz, das genau diese Möglichkeit auch vorsieht:

84% der Betroffenen der Neustraße wollen nichts (= 0%) bezahlen; 16% wären notgedrungen bereit, jeweils maximal 10% an Straßenbaubeiträgen (= Zwangsabgaben) zu bezahlen.

Heute sollen sie noch 90% der Herstellungskosten bezahlen!

Wir erwarten, dass dieses eindeutige Votum die Grundlage für die Änderung der Erschließungsbeitragssatzung von 1988 wird.

Sollte unser Antrag vom 16.03.2020 mit dem Zusatzantrag (s. Ende dieses Schreibens) im SUVA am 08.10.2020 nicht beschlossen werden, stellen wir schon heute alternativ den Bürgerantrag, der im Rat am 29.10.2020 bzw. im vorgeschalteten HFA am 27.10.2020 beschlossen werden sollte:

Die Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Haan von 1988 ist im § 4 vom Rat so zu ändern, dass die Stadt künftig 100% des beitragsfähigen Erschließungsaufwands trägt.

Eigentümer an sanierungsbedürftigen Straßen der Stadt werden nach der Ausbaubeitragssatzung mit niedrigeren „Gebühren“ belastet als diejenigen, die nach der Erschließungsbeitragssatzung heute noch 90% bezahlen müssen. Wieder andere Bürger, die an einer Kreis- oder Bundesstraße Eigentümer von Grundstücken sind, müssen gar nichts bezahlen. Es kann doch nicht sein, dass die Stadtverordneten und Sie als Bürgermeisterin bei dieser Ungerechtigkeit, die einzelne mit fünfstelligen(!) Zwangsabgaben in eine existenzielle Notlage treibt, tatenlos bleiben, statt kreativ mit uns Bürgern einvernehmlich Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln, die zum Teil andernorts bereits realisiert wurden.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie uns noch im Juli mitteilen würden, wie Sie als Bürgermeisterin und Kandidatin für die nächste Wahlperiode diese Finanzierungsproblematik sehen. Und ob und wie Sie im Interesse derjenigen, die sich nach der Ausbaubeitragssatzung oder der Erschließungsbeitragssatzung an den Herstellungskosten nicht „ihrer“, sondern einer jeweils öffentlichen Straße beteiligen müssen, handeln werden. Die Betroffenen fühlen sich äußerst ungerecht behandelt und empfinden die Begründung einer vorgeblichen Wertsteigerung ihres Grundstücks nach einer Sanierung als geradezu abenteuerlich. Wir verweisen beispielhaft auf einen Schriftwechsel mit einer künftig betroffenen Anwohnerin (s. Anlage).

Gerne sind wir auch zu einem persönlichen Gespräch bereit.

Selbstverständlich werden wir diese Bitte um Stellungnahme bzw. um ein Gespräch auch an andere richten, seien es Bewerber um das Bürgermeisteramt oder Ratskandidaten.

Da neben der zentralen Kostenbeteiligung für Anwohner als Eigentümer von Grundstücken auch Gestaltungsfragen von Straßen eine Rolle spielen, halten wir wegen der Komplexität und Vielschichtigkeit der Angelegenheit – z.B. andere Finanzierungsmodelle – eine Aufarbeitung der Thematik in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe zwischen dem Rat und der BIS für dringend erforderlich. Es sollte eine möglichst einvernehmliche Lösung gefunden werden. Daher hatten wir den eingangs zitierten Antrag als 1. Schritt gestellt. Wir ergänzen

und konkretisieren diesen Antrag nun, der am 08.10.2020 behandelt werden soll, mit folgendem Zusatzantrag:

Der SUVA wird gebeten, dem neu gewählten Rat vorzuschlagen, eine paritätisch besetzte Arbeitsgruppe mit Ratsmitgliedern oder alternativ Vertretern/innen des HFA und des SUVA sowie Vertretern/innen der BIS einzusetzen, in der unter Hinzuziehung des Sachverständs der Verwaltung das komplexe Thema Straßenbaubeiträge möglichst einvernehmlich behandelt werden soll. Das Ergebnis soll dem neu gewählten Rat über den SUVA und HFA zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Wir bitten Sie, diesen Zusatzantrag zu dem bereits gestellten Antrag vom 16.03.2020 Ihrer Sitzungsvorlage für den SUVA am 08.10.2020 zur Beschlussfassung hinzuzufügen.

Besten Dank im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Helmut Weber
Sprecher der BIS

PS: Wir bitten Sie, diese öffentliche Mail an alle Stadtverordneten weiterzuleiten.